

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 12. Juli 2020

Dossier 6659, Regionaljournal Zürich-Schaffhausen vom 5. Juli 2020, Gespräch mit Tanja Stadler

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 6. Juli 2020 beanstanden Sie obengenannte Sendung aus folgenden Gründen: *«In diesem Interview sehe ich Art. 4 verletzt da eine eigene Meinungsbildung auf der Grundlage dieser Sendung nur in die vom Bund (BAG) gewünschte Richtung möglich ist und somit eine Beeinflussung von SRF gegenüber den dem Zuschauer vorliegt. Hier soll der Zuschauer in seiner Meinungsbildung darauf gedrängt werden eine mögliche weitere Beschneidung der Freiheitsrechte und der Persönlichen Integrität wären alternativ los und dies zu akzeptieren, was faktisch nicht stimmt. Die Durchseuchung als Option mit Ihren objektiven Vor- und Nachteilen. Die Sicherheit des Landes sehe ich hier nicht verletzt. Hier versäumt es SRF eine Meinungsvielfalt zu garantieren. SRF hat hier die Pflicht auf bessere Alternativen hinzuweisen und eine Meinungsbildung zur Wahrung der Freiheitsrechte zu fördern, auch wenn so ein Druck auf die Politik entsteht der sie zwingt eine Durchseuchung zu zulassen.»*

SRF ist gesetzlich verpflichtet, in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (RTVG, Art.4 Abs.4 und Art.5a). «In der Gesamtheit ihrer Sendungen» erlaubt ausdrücklich, dass in der einzelnen Sendung fokussiert über ein bestimmtes Ereignis oder einen bestimmten Aspekt berichtet werden darf, ohne dass in jeder Sendung auf das gesamte Ereignis (in diesem Fall die Corona-Pandemie) im Detail und umfassend berichtet werden muss.

Das von Ihnen erwähnte Gespräch wurde mit einer renommierten Wissenschaftlerin geführt, nämlich mit Tanja Stadler von der ETH Zürich in Basel. Sie wird immer wieder als Expertein zugezogen, auch vom Beirat des Bundesrats. Was sie sagt, wird gehört und hat Gewicht, wobei sie dabei ihre Meinung aufgrund ihrer wissenschaftlichen Forschung darlegt.

SRF hat in den letzten Monaten umfassend und zu unzähligen Aspekten Gespräche mit Experten geführt und ausgestrahlt. Eine der Stimmen kam im von Ihnen kritisierten Regionaljournal zur Sprache. Ebenso oft kamen andere Stimmen zu Wort.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen die Ausgewogenheit resp. das Vielfaltsgebot erkennen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen
Die Ombudsstelle SRG.D